

ABENDMAHL UND AMT

Zum evangelisch-katholischen Dialog

Von Gerhard Müller

Man spricht davon, daß das ökumenische Klima zwischen Römisch-katholischer Kirche und Protestantismus rauher geworden sei. Es wird sicher nicht bestritten werden können, daß nicht alle Erwartungen in Erfüllung gegangen sind, die das Zweite Vatikanische Konzil in dieser Hinsicht erweckt hatte. Andererseits aber gibt es eine große Zahl von ökumenischen Arbeitskreisen in vielen Gemeinden, von denen Zusammenarbeit praktiziert wird. Es werden auch zahlreiche Gespräche von Theologen durchgeführt, wobei die Gesprächspartner der Protestanten nicht nur Katholiken, sondern auch Orthodoxe oder Anglikaner sind.

Über den evangelisch-katholischen Dialog gibt ein kürzlich erschienener Dokumentenband Auskunft¹. Er ist Bischof Hans-Otto Wölber gewidmet, der als ein »Brückenbauer zwischen den Konfessionen« bezeichnet wird (S. 9). Die Synode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hatte im Oktober 1973 beschlossen, daß die wichtigsten Dokumente des protestantisch-katholischen Gesprächs zusammen mit Literaturhinweisen »über den interkonfessionellen Dialog und die neuere katholische Lutherforschung« publiziert werden sollten (S. 8). Dies ist geschehen. Der Band enthält neben den gewünschten, ausführlichen Literaturangaben den sogenannten »Malta-Bericht«, zwei Dokumente, die aus lutherisch-katholischen Gesprächen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erwachsen sind, drei Stellungnahmen von französischen katholischen, reformierten und lutherischen Theologen, eine Äußerung der Mitarbeiter des »Instituts für Ökumenische Forschung« in Straßburg und das Memorandum der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute über »Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter«, von dem schon in dieser Zeitschrift die Rede war².

- 1 Um Amt und Herrenmahl. Dokumente zum evangelisch/römisch-katholischen Gespräch. Herausgegeben von Günther Gassmann, Marc Lienhard, Harding Meyer und Hans-Volker Hertrich (Ökumenische Dokumentation Bd. 1). Verlag Otto Lembeck und Verlag Josef Knecht Frankfurt/Main 1974. 174 S. Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf diese Veröffentlichung.
- 2 Hans-Volker Hertrich, Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter. Zum Memorandum der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute, in: Luther. Zeitschrift der Luther-Gesellschaft 1973, S. 131-133.

Von besonderer Bedeutung ist das unter dem Namen »Malta-Bericht« bekanntgewordene Dokument, weil es auf offiziell Beauftragte der Römisch-katholischen Kirche und des Lutherischen Weltbundes zurückgeht³. Hier wurden besonders viele wichtige theologische Fragen behandelt. Sie reichen von »Evangelium und Überlieferung« über »Das Evangelium und die Welt« und »Evangelium und kirchliches Amt« bis zu »Evangelium und kirchliche Einheit«. Die kontroverstheologischen Fragen werden nicht polemisch angegangen. Vielmehr wird der Versuch gemacht, die Anliegen des Partners zu verstehen und ernst zu nehmen. Es zeigt sich damit der große Unterschied zur Lage im 16. Jahrhundert: Damals grenzte man sich ab, heute dagegen besteht die Möglichkeit, aufeinander zuzugehen. Während sich die katholischen Theologen dabei auf neuere Konzilsentscheidungen berufen können, müssen die lutherischen auf die Bekenntnisschriften der Reformationszeit zurückgreifen, was es ihnen schwer macht, »das gegenwärtige lutherische Glaubensverständnis verbindlich zu umschreiben« (S. 28). Dennoch zeigt sich, daß es weniger die Fragen nach Bibel oder Bibel und Tradition als diejenigen nach dem Amt in der Kirche und nach dem Vollzug des Abendmahls sind, die Schwierigkeiten bereiten⁴.

Genau um diese Probleme geht es auch in den beiden nordamerikanischen Dokumenten, die ebenfalls von offiziellen Gesprächspartnern der römischen bzw. der lutherischen Kirche erarbeitet wurden⁵. Man bemüht sich hier in einem intensiven Dialog um das Verständnis von Abendmahl und Amt. Wenn auch gesagt wird, daß die Lutheraner »mit mehr Zurückhaltung über die Eucharistie als Opfer« sprechen als die Katholiken (S. 59), so wird von ihnen doch zugestanden, daß das eucharistische Opfer als ein Sühnopfer bezeichnet werden könne, wenn damit Christi Sühnopfer am Kreuz gemeint sei. Gegen die Messe als Sühnopfer »für die Lebenden und die Verstorbenen« im Sinne des Konzils von Trient wird dagegen der alte protestantische Widerspruch aufrecht erhalten (S. 61 f.). Ähnliches gilt von der Transsubstantiation. Auch hier bemüht man sich um ein neues Verständnis und meint, wenn damit die Gegenwart Christi nachdrücklich bejaht oder das Handeln Gottes im Abendmahl bekräftigt werden solle, sei man nicht gegen diese Ausdrucksweise. Wolle man aber

3 Von deutschen lutherischen Theologen waren daran Hans Conzelmann, Wenzel Lohff und Georg Strecker (alle Universität Göttingen) beteiligt.

4 Zu diesem Dokument wurden einige besondere Stellungnahmen zu denjenigen Fragen vorgelegt, in denen einige Mitglieder sich nicht ganz dem offiziellen Text anschließen konnten.

5 Leider werden bei diesen Dokumenten die Namen der Beteiligten nicht genannt.

dadurch das Abendmahl rationalistisch erklären oder mit der Begrifflichkeit theologisch unhaltbare Aussagen machen, so werde dies abgelehnt. Es wird die Übereinstimmung erzielt, daß die »volle Realität der Gegenwart Christi« im Abendmahl geglaubt wird (S. 68).

Dies hat erhebliche Konsequenzen für das Verständnis des Amtes. Zwar halten die katholischen Theologen an der Ordination durch Bischöfe, die in apostolischer Tradition stehen, fest, aber sie stellen doch historische und theologische Argumente zusammen, die ihnen »eine positive Neubewertung« des Amtes in der lutherischen Kirche ermöglichen (S. 90). Entgegen der Ablehnung des lutherischen Amtes durch das Konzil von Trient wird von katholischer Seite nun den Lutheranern zugestanden, daß sie »durch ihr treues Festhalten an Evangelium, altkirchlichem Bekenntnis und Sakrament eine Form lehrmäßiger Apostolizität bewahrt« haben (S. 94). Dementsprechend wird der Kirche empfohlen, das lutherische Amt und die Realpräsenz Christi im Abendmahl der Lutheraner anzuerkennen (S. 100).

Zu ähnlichen Ergebnissen kam ein aufgrund persönlicher Initiative zusammengetretener Kreis von französischen Theologen. »Die wirkliche, lebendige und wirkende Gegenwart Christi« im Abendmahl wurde auch von den reformierten Gesprächspartnern akzeptiert. Übereinstimmend wurde festgestellt: »Die Gegenwart Christi . . . in der Eucharistie« hängt »nicht vom Glauben jedes einzelnen ab« (S. 107). Von dieser Gruppe wird die Interkommunion empfohlen⁶, zu der sich die amerikanischen Theologen gar nicht und die Verfasser des Malta-Berichtes nicht einhellig geäußert hatten. Man trat auch für »eine Versöhnung der Ämter« ein, wobei die Protestanten der Wiedererlangung der apostolischen Sukzession aller Amtsträger und einer Aufwertung des bischöflichen Amtes zustimmen (S. 126 f.). Nichtordinierte Gläubige sollen nicht mehr predigen noch das Abendmahl verwalten (S. 127). Hier wird also eine starke Annäherung an katholische Forderungen vollzogen, während die andere Seite sich dafür ausspricht, die »Dauerhaftigkeit des in den Kirchen der Reformation entstandenen Amtes« anzuerkennen (S. 125).

Die Überlegungen zu einer lutherisch-katholischen Abendmahlsgemeinschaft, die bisher angestellt wurden, und die Ansätze zu deren Verwirklichung werden von den Mitarbeitern des Ökumenischen Instituts des Lutherischen Weltbundes in Straßburg erörtert. Sie sind der Meinung, daß die bisherigen Ergebnisse zwar noch keine gegenseitige offene Kom-

6 Vgl. dazu Hans-Volker Hertrich, Werden die Abendmahlsschranken fallen? Möglichkeiten und Grenzen einer »offenen Kommunion« zwischen Katholiken und Protestanten, in: Luther. Zeitschrift der Luther-Gesellschaft 1972, S. 38-41.

munion fordern, aber mehr als eine auf bestimmte Fälle begrenzte offene Abendmahlsgemeinschaft zulassen. Sie empfehlen »eucharistische Gastbereitschaft« und fordern die lutherischen Kirchen auf zu beschließen, daß Katholiken gelegentlich eingeladen werden, an lutherischen Abendmahlsfeiern teilzunehmen, und daß Lutheraner »die Freiheit haben«, sich gelegentlich an römisch-katholischen Kommunionen zu beteiligen (S. 145). Auf die Abendmahlsgemeinschaft geht auch das Memorandum deutscher ökumenischer Institute über das Amt ein. Man kommt hier zu dem Ergebnis, daß »einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter theologisch nichts Entscheidendes mehr im Wege steht« und hält deswegen dort, »wo ein gemeinsamer Glaube an die Gegenwart Christi im Abendmahl vorhanden ist«, eine »gegenseitige Zulassung zum Abendmahl« für möglich (S. 160).

Mit Recht wird von H. Meyer in seiner Einführung betont, daß »ein auffallender Zusammenklang«, ja fast eine »Monotonie« in den Dokumenten festgestellt werden kann (S. 18). Natürlich werden verschiedene Akzente gesetzt, aber gemeinsam ist allen Gesprächspartnern, daß die normative Begründung der Kirche in der neutestamentlichen Botschaft gefunden und daß die Geschichtlichkeit der Kirche erkannt wird. Deswegen ist ein Hinhören auf die Argumente des Gesprächspartners und ein Absehen von emotionalen Polemiken ohne Selbstrechtfertigungen möglich. Die recht starke Annäherung konnte außerdem deswegen vollzogen werden, weil beim Abendmahl die Realpräsenz und beim Amt die Ordination betont wird. Hier wird sich noch herausstellen müssen, ob das gesamte Luthertum und vor allem ob der ganze Protestantismus zur Anerkennung dieser Aussagen bereit sind. In bezug auf die Gegenwart Christi im Abendmahl ist Luthers Intention sicher richtig wiedergegeben. Wenn die Gespräche weitergehen, wird es sich zeigen, ob auch über das Verständnis der Kirche eine ähnliche Übereinstimmung erzielt werden kann. Aber daß die allgemeine geistige Situation eine Annäherung der Christen bewirkt hat, ist unübersehbar. Daß daraus Konsequenzen gezogen wurden, ist bekannt. Die Antwort der Theologen darauf ist ermutigend. Das Echo offizieller katholischer Stellen war teilweise schwach oder auch ablehnend. Dennoch gehen die Gespräche weiter, bei denen die reformatorische Theologie weiterhin eingebracht werden sollte. Die neuere katholische Lutherforschung hat dies erheblich erleichtert.

Prof. Dr. Gerhard Müller,
852 Erlangen, Sperlingstr. 59